

Mittwoch den 27. Juni 1900.

Stadverordneten-Sitzung.

Halle, 25. Juni.

Am Vorabendliche amfend die Herrn: Geh. Regierungsrath Prof. Dr. Dittenger, Geh. Kommerzienrat Wetke, Kreisverordneter Bülling und Baumeister Hildebrandt.

Nach Besichtigung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung wird hierauf in die Tagesordnung eingetreten.

1. Für die Umländerung der Heizungsanlage in der Volks-Schule an der Taubenstraße werden die im Haushaltsplan vorgetragenen Mittel Höhe von 36000 Mk. definitiv bewilligt. (Beschl. gefasst: St.-R. Eggas.)

2. Zur Ausbesserung des Mannwerkes der Heizungsanlage im Schulgebäude an der großen Steinstraße werden 2800 Mk. bewilligt. (Beschl. gefasst: St.-R. Eggas und Richter.)

3. Für die Reparatur des Schiedelofens sowie Herstellung einer eisernen Ventilationsöffnung der Leidenstraße des Friedrichs in Trautzha werden 200 Mk. bewilligt. (Beschl. gefasst: St.-R. Eggas und Kappel.)

4. In Straßenumplanungen sollen im laufenden Haushaltsplan 10000 Mk. zur Verfügung der städtischen Kasse, wovon nicht über 5000 Mk. für die Umlagerung des städtischen Besitzes des Reichsplatzes verwendet sind. Auf Antrag des Magistrats erklärt sich die Verwaltung mit folgenden Umlagerungen einverstanden:

- a) die Umlagerung des Reichsplatzes vom Grundstück Nr. 20 bis zum Grundstücke;
b) der Langezeitige auf der Depotstraße bis zum Grundstück Langezeitige Nr. 24 einschließig;
c) der garten Flächen und halben weichen Seite der Landbesitznahme von der Kasse;
d) der Hermannstraße auf der Strecke von der Verbrüderung bis zur Bremerstraße;
e) der Bremerstraße auf der Strecke von der Hermannstraße bis zum Hauptplatze;
f) der Weststraße vom Grundstück Nr. 17 bis zur Hermannstraße;
g) der südlichen Seite der Rottstraße — einschließig Längeln der Weststraßen — auf der Strecke von der Kaufmännische bis zur Oberstraße.

Der vom Magistrat ausgearbeitete Rechnungswahl steht nun mit einer Summe von 10000 Mk. ab von der Stadtverwaltung ist ebenfalls durch diese Mittel auf 9100 Mk. ermäßigt. (Beschl. gefasst: St.-R. Schmidt.)

St.-R. Hölmeier spricht den Wunsch an baldige Umlagerung der Hofstraße aus. Der Stadtbauamt bemerkt, daß die Umlagerung eine beträchtliche Kostenvermehrung herbeiführen würde, jedoch die eingeleiteten Verhandlungen wegen einer Regulierung der dort liegenden Gartenanlagen zum Aufhören gebracht sind. St.-R. Krüger wünscht eine Umlagerung der Hofstraße auf der Strecke vom Kreuzweg bis zur Kaufstraße. Die St.-R. Gammert und Dr. Hertzog werden sich ebenfalls für die Umlagerung der Hofstraße, auf ehemals Gießstraße Gebiet an der Kaufstraße aussprechen. Der Stadtbauamt bemerkt, daß in dem eingeleiteten Vorort Gießstraße bestimmte vertragliche Abmachungen zu erfüllen sind. Auch ist der Vertreter-Plan zu regulieren, wenn dann noch etwas von der zur Verfügung stehenden Summe auf die Umlagerung der Hofstraße verwendet werden kann.

h. Auf den Widerspruch gegen bewilligt, in die nächsten folgende Änderungen im Hause Schützenstraße 7 wird verzichtet. (Beschl. gefasst: St.-R. Schmidt.)

5. Der Magistrat beantragt die Genehmigung, daß dem Baurevierdirektor Freyberg das Grundstück Kaufstraße Nr. 24 (Freyberg's Garten) vom 1. April 1901 ab weiter auf 5 Jahre unter den bisherigen Miethesbedingungen, also insbesondere zu dem jährlichen Mietbetrage von 2400 Mk. überlassen wird, jedoch mit der Abänderung, daß:

- a) eine geeignete, haltbare Künzigen verbracht wird und
b) Freyberg sich verpflichtet, bei Veranstaltung von Concerten im Garten nach 10 Uhr Abends Pause, Tronnmusik und ähnliche lärmende Instrumente nicht zu verwenden und für den Fall der Veranlassung sich den Bestimmungen in § 14 des Vertrags unterwerfen.

Der Magistrat empfiehlt um so mehr von der öffentlichen Ausübung des Miethesofens abzurufen, als Freyberg sehr ein ostentativ, pünktlich zahlender Mieter gewesen ist und aus den von ihm überbrachten Belegen hervorgeht, daß er ganz erhebliche Verbindungen zur Verbesserung des Hofes gemacht hat. Die Vorlage wird angenommen. Auf ein Antrag des St.-R. Krüger erklärt St.-R. Schmidt mit, daß in dem Betrage einzelner Bestimmungen enthalten sind, welche dem Mieter verbieten, das Lokal zu politischen Versammlungen herzugeben.

6. Die der öffentlichen Ausübung der Wiedereröffnung des Reichsplatzes betreffende, halbe Künzigen verbracht werden nach dem Beschlusse des Magistrats festgesetzt. Derselben entsprechen in allen wesentlichen Punkten genau den Bestimmungen des mit dem letzten Mieter abgeschlossenen Vertrags, insbesondere ist auch festgesetzt, daß der Mieter die Veranstaltung von Concerten zu unterliegt. (Beschl. gefasst: St.-R. Schmidt.)

7. Die der öffentlichen Ausübung der Wiedereröffnung der beiden Reiterhöfen zu Grunde zu legenden Bedingungen werden (mit seinen Verbindungen) nach den Vorschlägen des Magistrats festgesetzt. (Beschl. gefasst: St.-R. Schmidt.)

8. Der Magistrat beantragt: Veranlassung wolle sich mit der Erziehung eines städtischen Untersuchungsamtes für die bakteriologische Feststellung ansteckender Krankheiten im Anschlusse an das hygienische Institut der hiesigen Universität einverstanden erklären und zu diesem Zwecke zur Deckung einer einmaligen Ausgabe 1000 Mk. zur Verfügung der städtischen Kasse nach anzurechnen. (Beschl. gefasst: St.-R. Schmidt.)

9. Der Magistrat beantragt: Veranlassung wolle sich mit der Erziehung eines städtischen Untersuchungsamtes für die bakteriologische Feststellung ansteckender Krankheiten im Anschlusse an das hygienische Institut der hiesigen Universität einverstanden erklären und zu diesem Zwecke zur Deckung einer einmaligen Ausgabe 1000 Mk. zur Verfügung der städtischen Kasse nach anzurechnen. (Beschl. gefasst: St.-R. Schmidt.)

10. Der Magistrat beantragt: Veranlassung wolle sich mit der Erziehung eines städtischen Untersuchungsamtes für die bakteriologische Feststellung ansteckender Krankheiten im Anschlusse an das hygienische Institut der hiesigen Universität einverstanden erklären und zu diesem Zwecke zur Deckung einer einmaligen Ausgabe 1000 Mk. zur Verfügung der städtischen Kasse nach anzurechnen. (Beschl. gefasst: St.-R. Schmidt.)

den Senate obliegen, erklärt werden, daß der Magistrat einen Antrag um Genehmigung einer Beschlusse in den Kassen des Herrn Regierungsrathen genehmigt. Auf die Besichtigung derselben hat der Herr Richter der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten sich in der Sitzung vom 25. Juni 1900, die Beschlusse des Senate vom 25. Juni 1900, auf die Besichtigung derselben überlassen. Unter der Voraussetzung, daß die Besichtigung derselben überlassen bleibt. Die von Seiten der Stadt noch ausstehenden laufenden Ausgaben werden sich nach auf 85000 Mk. ermäßigen. Der Magistrat hat auch verhandelt, um den letzten Kaufvertrag zwischen der Stadt und dem Herrn Regierungsrathen zu genehmigen. Auf ein entsprechendes Schreiben haben von 41 angetragenen Stellen 21 genehmigt, 15 hiervon haben keine Besichtigung abgelehnt, 5 wollen zu den Kassen beitragen, wenn die anderen oder wenigstens 90 Prozent der anderen Kassen sich beteiligen, um die Umlagerung der Hofstraße zu ermöglichen. Die Besichtigung der Beschlusse wird nach der Besichtigung, einmündig und lauten schließlich 30 Mk. zu zahlen. Der Betrag wird daher als gefastet angesehen werden. Die Veranlassung genehmigt die Vorlage unter der Bedingung, daß das Reglement für die Benutzung der Kaufstraße genehmigt vorgelegt wird. (Beschl. gefasst: St.-R. Dr. Kahlhöfer und Richter.)

11. Zur Verfügung der formalen Desinfektion werden 600 Mark aus dem gemeindefinanziellen Dispositionsfonds bewilligt. (Beschl. gefasst: St.-R. Ueber und Richter.)

12. Infolge der Umlagerung der Volks-Schule in Gießstraße, deren Zweckmäßigkeit durch die Besichtigung der Schulverhältnisse die Entscheidung von sechs neuen Klassen und die Anstellung der entsprechenden Lehrkräfte für Michaelis 1900. Der Magistrat ist dem Beschlusse beizutreten und auch die Veranlassung erklärt ihre Zustimmung. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 55700 Mk. werden bewilligt. (Beschl. gefasst: St.-R. Schmidt.)

13. Die Annahme eines Kapitals von 400 Mk. zur Erhaltung eines Erbenguts wird genehmigt. (Beschl. gefasst: St.-R. Kappel.)

14. Dem General-Komitee zur Erziehung von Heilkräften für Lungenerkrankte wird ein Betrag von 100 Mk. bewilligt. (Beschl. gefasst: St.-R. Gammert.)

15. Die Veranlassung bewilligt zur Herstellung eines Radfahrweges auf der Straße von der Birken-Allee bis zur Straße von der Birken-Allee 500 Mk. zur Ausbesserung des alten Radweges am Krügerplatz entlang 150 Mk., zur Einrichtung einer Anlage für Radfahrer 200 Mk., zur Veranlassung des ehemaligen Radweges 50 Mk. Es entfallen sich eine große Erweiterung darüber, die die Herstellung eines Radfahrweges zu genehmigt. Die Ausgaben werden sich gegen den Betrag von 1000 Mk. belaufen. Die Verwaltung des General-Komitees, einen neuen Weg für Radfahrer war zu genehmigen, die Radfahrer aber zu verpflichten, auf demselben von den Raden zu springen und die Radfahren an der Hand zu führen. Wegen mit inebenen Gelder aufgenommenen Antrag wird abgelehnt, dagegen wird die Veranlassung eines Betrages der Stadtverwaltung, wozu die Ränge und die Straße am Radweg von Radfahrern nicht befreit werden darf. Ein weiterer Antrag der Verwaltung, den Raden zu unterlegen, auch auf dem Krügerplatz der Birken-Allee zu legen, wird abgelehnt.

16. Die Veranlassung bewilligt zur Herstellung eines Radfahrweges auf der Straße von der Birken-Allee bis zur Straße von der Birken-Allee 500 Mk. zur Ausbesserung des alten Radweges am Krügerplatz entlang 150 Mk., zur Einrichtung einer Anlage für Radfahrer 200 Mk., zur Veranlassung des ehemaligen Radweges 50 Mk. Es entfallen sich eine große Erweiterung darüber, die die Herstellung eines Radfahrweges zu genehmigt. Die Ausgaben werden sich gegen den Betrag von 1000 Mk. belaufen. Die Verwaltung des General-Komitees, einen neuen Weg für Radfahrer war zu genehmigen, die Radfahrer aber zu verpflichten, auf demselben von den Raden zu springen und die Radfahren an der Hand zu führen. Wegen mit inebenen Gelder aufgenommenen Antrag wird abgelehnt, dagegen wird die Veranlassung eines Betrages der Stadtverwaltung, wozu die Ränge und die Straße am Radweg von Radfahrern nicht befreit werden darf. Ein weiterer Antrag der Verwaltung, den Raden zu unterlegen, auch auf dem Krügerplatz der Birken-Allee zu legen, wird abgelehnt.

17. Die Veranlassung bewilligt zur Herstellung eines Radfahrweges auf der Straße von der Birken-Allee bis zur Straße von der Birken-Allee 500 Mk. zur Ausbesserung des alten Radweges am Krügerplatz entlang 150 Mk., zur Einrichtung einer Anlage für Radfahrer 200 Mk., zur Veranlassung des ehemaligen Radweges 50 Mk. Es entfallen sich eine große Erweiterung darüber, die die Herstellung eines Radfahrweges zu genehmigt. Die Ausgaben werden sich gegen den Betrag von 1000 Mk. belaufen. Die Verwaltung des General-Komitees, einen neuen Weg für Radfahrer war zu genehmigen, die Radfahrer aber zu verpflichten, auf demselben von den Raden zu springen und die Radfahren an der Hand zu führen. Wegen mit inebenen Gelder aufgenommenen Antrag wird abgelehnt, dagegen wird die Veranlassung eines Betrages der Stadtverwaltung, wozu die Ränge und die Straße am Radweg von Radfahrern nicht befreit werden darf. Ein weiterer Antrag der Verwaltung, den Raden zu unterlegen, auch auf dem Krügerplatz der Birken-Allee zu legen, wird abgelehnt.

18. Die Veranlassung bewilligt zur Herstellung eines Radfahrweges auf der Straße von der Birken-Allee bis zur Straße von der Birken-Allee 500 Mk. zur Ausbesserung des alten Radweges am Krügerplatz entlang 150 Mk., zur Einrichtung einer Anlage für Radfahrer 200 Mk., zur Veranlassung des ehemaligen Radweges 50 Mk. Es entfallen sich eine große Erweiterung darüber, die die Herstellung eines Radfahrweges zu genehmigt. Die Ausgaben werden sich gegen den Betrag von 1000 Mk. belaufen. Die Verwaltung des General-Komitees, einen neuen Weg für Radfahrer war zu genehmigen, die Radfahrer aber zu verpflichten, auf demselben von den Raden zu springen und die Radfahren an der Hand zu führen. Wegen mit inebenen Gelder aufgenommenen Antrag wird abgelehnt, dagegen wird die Veranlassung eines Betrages der Stadtverwaltung, wozu die Ränge und die Straße am Radweg von Radfahrern nicht befreit werden darf. Ein weiterer Antrag der Verwaltung, den Raden zu unterlegen, auch auf dem Krügerplatz der Birken-Allee zu legen, wird abgelehnt.

19. Die Veranlassung bewilligt zur Herstellung eines Radfahrweges auf der Straße von der Birken-Allee bis zur Straße von der Birken-Allee 500 Mk. zur Ausbesserung des alten Radweges am Krügerplatz entlang 150 Mk., zur Einrichtung einer Anlage für Radfahrer 200 Mk., zur Veranlassung des ehemaligen Radweges 50 Mk. Es entfallen sich eine große Erweiterung darüber, die die Herstellung eines Radfahrweges zu genehmigt. Die Ausgaben werden sich gegen den Betrag von 1000 Mk. belaufen. Die Verwaltung des General-Komitees, einen neuen Weg für Radfahrer war zu genehmigen, die Radfahrer aber zu verpflichten, auf demselben von den Raden zu springen und die Radfahren an der Hand zu führen. Wegen mit inebenen Gelder aufgenommenen Antrag wird abgelehnt, dagegen wird die Veranlassung eines Betrages der Stadtverwaltung, wozu die Ränge und die Straße am Radweg von Radfahrern nicht befreit werden darf. Ein weiterer Antrag der Verwaltung, den Raden zu unterlegen, auch auf dem Krügerplatz der Birken-Allee zu legen, wird abgelehnt.

20. Die Veranlassung bewilligt zur Herstellung eines Radfahrweges auf der Straße von der Birken-Allee bis zur Straße von der Birken-Allee 500 Mk. zur Ausbesserung des alten Radweges am Krügerplatz entlang 150 Mk., zur Einrichtung einer Anlage für Radfahrer 200 Mk., zur Veranlassung des ehemaligen Radweges 50 Mk. Es entfallen sich eine große Erweiterung darüber, die die Herstellung eines Radfahrweges zu genehmigt. Die Ausgaben werden sich gegen den Betrag von 1000 Mk. belaufen. Die Verwaltung des General-Komitees, einen neuen Weg für Radfahrer war zu genehmigen, die Radfahrer aber zu verpflichten, auf demselben von den Raden zu springen und die Radfahren an der Hand zu führen. Wegen mit inebenen Gelder aufgenommenen Antrag wird abgelehnt, dagegen wird die Veranlassung eines Betrages der Stadtverwaltung, wozu die Ränge und die Straße am Radweg von Radfahrern nicht befreit werden darf. Ein weiterer Antrag der Verwaltung, den Raden zu unterlegen, auch auf dem Krügerplatz der Birken-Allee zu legen, wird abgelehnt.

21. Die Veranlassung bewilligt zur Herstellung eines Radfahrweges auf der Straße von der Birken-Allee bis zur Straße von der Birken-Allee 500 Mk. zur Ausbesserung des alten Radweges am Krügerplatz entlang 150 Mk., zur Einrichtung einer Anlage für Radfahrer 200 Mk., zur Veranlassung des ehemaligen Radweges 50 Mk. Es entfallen sich eine große Erweiterung darüber, die die Herstellung eines Radfahrweges zu genehmigt. Die Ausgaben werden sich gegen den Betrag von 1000 Mk. belaufen. Die Verwaltung des General-Komitees, einen neuen Weg für Radfahrer war zu genehmigen, die Radfahrer aber zu verpflichten, auf demselben von den Raden zu springen und die Radfahren an der Hand zu führen. Wegen mit inebenen Gelder aufgenommenen Antrag wird abgelehnt, dagegen wird die Veranlassung eines Betrages der Stadtverwaltung, wozu die Ränge und die Straße am Radweg von Radfahrern nicht befreit werden darf. Ein weiterer Antrag der Verwaltung, den Raden zu unterlegen, auch auf dem Krügerplatz der Birken-Allee zu legen, wird abgelehnt.

22. Die Veranlassung bewilligt zur Herstellung eines Radfahrweges auf der Straße von der Birken-Allee bis zur Straße von der Birken-Allee 500 Mk. zur Ausbesserung des alten Radweges am Krügerplatz entlang 150 Mk., zur Einrichtung einer Anlage für Radfahrer 200 Mk., zur Veranlassung des ehemaligen Radweges 50 Mk. Es entfallen sich eine große Erweiterung darüber, die die Herstellung eines Radfahrweges zu genehmigt. Die Ausgaben werden sich gegen den Betrag von 1000 Mk. belaufen. Die Verwaltung des General-Komitees, einen neuen Weg für Radfahrer war zu genehmigen, die Radfahrer aber zu verpflichten, auf demselben von den Raden zu springen und die Radfahren an der Hand zu führen. Wegen mit inebenen Gelder aufgenommenen Antrag wird abgelehnt, dagegen wird die Veranlassung eines Betrages der Stadtverwaltung, wozu die Ränge und die Straße am Radweg von Radfahrern nicht befreit werden darf. Ein weiterer Antrag der Verwaltung, den Raden zu unterlegen, auch auf dem Krügerplatz der Birken-Allee zu legen, wird abgelehnt.

23. Die Veranlassung bewilligt zur Herstellung eines Radfahrweges auf der Straße von der Birken-Allee bis zur Straße von der Birken-Allee 500 Mk. zur Ausbesserung des alten Radweges am Krügerplatz entlang 150 Mk., zur Einrichtung einer Anlage für Radfahrer 200 Mk., zur Veranlassung des ehemaligen Radweges 50 Mk. Es entfallen sich eine große Erweiterung darüber, die die Herstellung eines Radfahrweges zu genehmigt. Die Ausgaben werden sich gegen den Betrag von 1000 Mk. belaufen. Die Verwaltung des General-Komitees, einen neuen Weg für Radfahrer war zu genehmigen, die Radfahrer aber zu verpflichten, auf demselben von den Raden zu springen und die Radfahren an der Hand zu führen. Wegen mit inebenen Gelder aufgenommenen Antrag wird abgelehnt, dagegen wird die Veranlassung eines Betrages der Stadtverwaltung, wozu die Ränge und die Straße am Radweg von Radfahrern nicht befreit werden darf. Ein weiterer Antrag der Verwaltung, den Raden zu unterlegen, auch auf dem Krügerplatz der Birken-Allee zu legen, wird abgelehnt.

24. Die Veranlassung bewilligt zur Herstellung eines Radfahrweges auf der Straße von der Birken-Allee bis zur Straße von der Birken-Allee 500 Mk. zur Ausbesserung des alten Radweges am Krügerplatz entlang 150 Mk., zur Einrichtung einer Anlage für Radfahrer 200 Mk., zur Veranlassung des ehemaligen Radweges 50 Mk. Es entfallen sich eine große Erweiterung darüber, die die Herstellung eines Radfahrweges zu genehmigt. Die Ausgaben werden sich gegen den Betrag von 1000 Mk. belaufen. Die Verwaltung des General-Komitees, einen neuen Weg für Radfahrer war zu genehmigen, die Radfahrer aber zu verpflichten, auf demselben von den Raden zu springen und die Radfahren an der Hand zu führen. Wegen mit inebenen Gelder aufgenommenen Antrag wird abgelehnt, dagegen wird die Veranlassung eines Betrages der Stadtverwaltung, wozu die Ränge und die Straße am Radweg von Radfahrern nicht befreit werden darf. Ein weiterer Antrag der Verwaltung, den Raden zu unterlegen, auch auf dem Krügerplatz der Birken-Allee zu legen, wird abgelehnt.

25. Die Veranlassung bewilligt zur Herstellung eines Radfahrweges auf der Straße von der Birken-Allee bis zur Straße von der Birken-Allee 500 Mk. zur Ausbesserung des alten Radweges am Krügerplatz entlang 150 Mk., zur Einrichtung einer Anlage für Radfahrer 200 Mk., zur Veranlassung des ehemaligen Radweges 50 Mk. Es entfallen sich eine große Erweiterung darüber, die die Herstellung eines Radfahrweges zu genehmigt. Die Ausgaben werden sich gegen den Betrag von 1000 Mk. belaufen. Die Verwaltung des General-Komitees, einen neuen Weg für Radfahrer war zu genehmigen, die Radfahrer aber zu verpflichten, auf demselben von den Raden zu springen und die Radfahren an der Hand zu führen. Wegen mit inebenen Gelder aufgenommenen Antrag wird abgelehnt, dagegen wird die Veranlassung eines Betrages der Stadtverwaltung, wozu die Ränge und die Straße am Radweg von Radfahrern nicht befreit werden darf. Ein weiterer Antrag der Verwaltung, den Raden zu unterlegen, auch auf dem Krügerplatz der Birken-Allee zu legen, wird abgelehnt.

26. Die Veranlassung bewilligt zur Herstellung eines Radfahrweges auf der Straße von der Birken-Allee bis zur Straße von der Birken-Allee 500 Mk. zur Ausbesserung des alten Radweges am Krügerplatz entlang 150 Mk., zur Einrichtung einer Anlage für Radfahrer 200 Mk., zur Veranlassung des ehemaligen Radweges 50 Mk. Es entfallen sich eine große Erweiterung darüber, die die Herstellung eines Radfahrweges zu genehmigt. Die Ausgaben werden sich gegen den Betrag von 1000 Mk. belaufen. Die Verwaltung des General-Komitees, einen neuen Weg für Radfahrer war zu genehmigen, die Radfahrer aber zu verpflichten, auf demselben von den Raden zu springen und die Radfahren an der Hand zu führen. Wegen mit inebenen Gelder aufgenommenen Antrag wird abgelehnt, dagegen wird die Veranlassung eines Betrages der Stadtverwaltung, wozu die Ränge und die Straße am Radweg von Radfahrern nicht befreit werden darf. Ein weiterer Antrag der Verwaltung, den Raden zu unterlegen, auch auf dem Krügerplatz der Birken-Allee zu legen, wird abgelehnt.

27. Die Veranlassung bewilligt zur Herstellung eines Radfahrweges auf der Straße von der Birken-Allee bis zur Straße von der Birken-Allee 500 Mk. zur Ausbesserung des alten Radweges am Krügerplatz entlang 150 Mk., zur Einrichtung einer Anlage für Radfahrer 200 Mk., zur Veranlassung des ehemaligen Radweges 50 Mk. Es entfallen sich eine große Erweiterung darüber, die die Herstellung eines Radfahrweges zu genehmigt. Die Ausgaben werden sich gegen den Betrag von 1000 Mk. belaufen. Die Verwaltung des General-Komitees, einen neuen Weg für Radfahrer war zu genehmigen, die Radfahrer aber zu verpflichten, auf demselben von den Raden zu springen und die Radfahren an der Hand zu führen. Wegen mit inebenen Gelder aufgenommenen Antrag wird abgelehnt, dagegen wird die Veranlassung eines Betrages der Stadtverwaltung, wozu die Ränge und die Straße am Radweg von Radfahrern nicht befreit werden darf. Ein weiterer Antrag der Verwaltung, den Raden zu unterlegen, auch auf dem Krügerplatz der Birken-Allee zu legen, wird abgelehnt.

28. Die Veranlassung bewilligt zur Herstellung eines Radfahrweges auf der Straße von der Birken-Allee bis zur Straße von der Birken-Allee 500 Mk. zur Ausbesserung des alten Radweges am Krügerplatz entlang 150 Mk., zur Einrichtung einer Anlage für Radfahrer 200 Mk., zur Veranlassung des ehemaligen Radweges 50 Mk. Es entfallen sich eine große Erweiterung darüber, die die Herstellung eines Radfahrweges zu genehmigt. Die Ausgaben werden sich gegen den Betrag von 1000 Mk. belaufen. Die Verwaltung des General-Komitees, einen neuen Weg für Radfahrer war zu genehmigen, die Radfahrer aber zu verpflichten, auf demselben von den Raden zu springen und die Radfahren an der Hand zu führen. Wegen mit inebenen Gelder aufgenommenen Antrag wird abgelehnt, dagegen wird die Veranlassung eines Betrages der Stadtverwaltung, wozu die Ränge und die Straße am Radweg von Radfahrern nicht befreit werden darf. Ein weiterer Antrag der Verwaltung, den Raden zu unterlegen, auch auf dem Krügerplatz der Birken-Allee zu legen, wird abgelehnt.

29. Die Veranlassung bewilligt zur Herstellung eines Radfahrweges auf der Straße von der Birken-Allee bis zur Straße von der Birken-Allee 500 Mk. zur Ausbesserung des alten Radweges am Krügerplatz entlang 150 Mk., zur Einrichtung einer Anlage für Radfahrer 200 Mk., zur Veranlassung des ehemaligen Radweges 50 Mk. Es entfallen sich eine große Erweiterung darüber, die die Herstellung eines Radfahrweges zu genehmigt. Die Ausgaben werden sich gegen den Betrag von 1000 Mk. belaufen. Die Verwaltung des General-Komitees, einen neuen Weg für Radfahrer war zu genehmigen, die Radfahrer aber zu verpflichten, auf demselben von den Raden zu springen und die Radfahren an der Hand zu führen. Wegen mit inebenen Gelder aufgenommenen Antrag wird abgelehnt, dagegen wird die Veranlassung eines Betrages der Stadtverwaltung, wozu die Ränge und die Straße am Radweg von Radfahrern nicht befreit werden darf. Ein weiterer Antrag der Verwaltung, den Raden zu unterlegen, auch auf dem Krügerplatz der Birken-Allee zu legen, wird abgelehnt.

30. Die Veranlassung bewilligt zur Herstellung eines Radfahrweges auf der Straße von der Birken-Allee bis zur Straße von der Birken-Allee 500 Mk. zur Ausbesserung des alten Radweges am Krügerplatz entlang 150 Mk., zur Einrichtung einer Anlage für Radfahrer 200 Mk., zur Veranlassung des ehemaligen Radweges 50 Mk. Es entfallen sich eine große Erweiterung darüber, die die Herstellung eines Radfahrweges zu genehmigt. Die Ausgaben werden sich gegen den Betrag von 1000 Mk. belaufen. Die Verwaltung des General-Komitees, einen neuen Weg für Radfahrer war zu genehmigen, die Radfahrer aber zu verpflichten, auf demselben von den Raden zu springen und die Radfahren an der Hand zu führen. Wegen mit inebenen Gelder aufgenommenen Antrag wird abgelehnt, dagegen wird die Veranlassung eines Betrages der Stadtverwaltung, wozu die Ränge und die Straße am Radweg von Radfahrern nicht befreit werden darf. Ein weiterer Antrag der Verwaltung, den Raden zu unterlegen, auch auf dem Krügerplatz der Birken-Allee zu legen, wird abgelehnt.

31. Die Veranlassung bewilligt zur Herstellung eines Radfahrweges auf der Straße von der Birken-Allee bis zur Straße von der Birken-Allee 500 Mk. zur Ausbesserung des alten Radweges am Krügerplatz entlang 150 Mk., zur Einrichtung einer Anlage für Radfahrer 200 Mk., zur Veranlassung des ehemaligen Radweges 50 Mk. Es entfallen sich eine große Erweiterung darüber, die die Herstellung eines Radfahrweges zu genehmigt. Die Ausgaben werden sich gegen den Betrag von 1000 Mk. belaufen. Die Verwaltung des General-Komitees, einen neuen Weg für Radfahrer war zu genehmigen, die Radfahrer aber zu verpflichten, auf demselben von den Raden zu springen und die Radfahren an der Hand zu führen. Wegen mit inebenen Gelder aufgenommenen Antrag wird abgelehnt, dagegen wird die Veranlassung eines Betrages der Stadtverwaltung, wozu die Ränge und die Straße am Radweg von Radfahrern nicht befreit werden darf. Ein weiterer Antrag der Verwaltung, den Raden zu unterlegen, auch auf dem Krügerplatz der Birken-Allee zu legen, wird abgelehnt.

32. Die Veranlassung bewilligt zur Herstellung eines Radfahrweges auf der Straße von der Birken-Allee bis zur Straße von der Birken-Allee 500 Mk. zur Ausbesserung des alten Radweges am Krügerplatz entlang 150 Mk., zur Einrichtung einer Anlage für Radfahrer 200 Mk., zur Veranlassung des ehemaligen Radweges 50 Mk. Es entfallen sich eine große Erweiterung darüber, die die Herstellung eines Radfahrweges zu genehmigt. Die Ausgaben werden sich gegen den Betrag von 1000 Mk. belaufen. Die Verwaltung des General-Komitees, einen neuen Weg für Radfahrer war zu genehmigen, die Radfahrer aber zu verpflichten, auf demselben von den Raden zu springen und die Radfahren an der Hand zu führen. Wegen mit inebenen Gelder aufgenommenen Antrag wird abgelehnt, dagegen wird die Veranlassung eines Betrages der Stadtverwaltung, wozu die Ränge und die Straße am Radweg von Radfahrern nicht befreit werden darf. Ein weiterer Antrag der Verwaltung, den Raden zu unterlegen, auch auf dem Krügerplatz der Birken-Allee zu legen, wird abgelehnt.

33. Die Veranlassung bewilligt zur Herstellung eines Radfahrweges auf der Straße von der Birken-Allee bis zur Straße von der Birken-Allee 500 Mk. zur Ausbesserung des alten Radweges am Krügerplatz entlang 150 Mk., zur Einrichtung einer Anlage für Radfahrer 200 Mk., zur Veranlassung des ehemaligen Radweges 50 Mk. Es entfallen sich eine große Erweiterung darüber, die die Herstellung eines Radfahrweges zu genehmigt. Die Ausgaben werden sich gegen den Betrag von 1000 Mk. belaufen. Die Verwaltung des General-Komitees, einen neuen Weg für Radfahrer war zu genehmigen, die Radfahrer aber zu verpflichten, auf demselben von den Raden zu springen und die Radfahren an der Hand zu führen. Wegen mit inebenen Gelder aufgenommenen Antrag wird abgelehnt, dagegen wird die Veranlassung eines Betrages der Stadtverwaltung, wozu die Ränge und die Straße am Radweg von Radfahrern nicht befreit werden darf. Ein weiterer Antrag der Verwaltung, den Raden zu unterlegen, auch auf dem Krügerplatz der Birken-Allee zu legen, wird abgelehnt.

34. Die Veranlassung bewilligt zur Herstellung eines Radfahrweges auf der Straße von der Birken-Allee bis zur Straße von der Birken-Allee 500 Mk. zur Ausbesserung des alten Radweges am Krügerplatz entlang 150 Mk., zur Einrichtung einer Anlage für Radfahrer 200 Mk., zur Veranlassung des ehemaligen Radweges 50 Mk. Es entfallen sich eine große Erweiterung darüber, die die Herstellung eines Radfahrweges zu genehmigt. Die Ausgaben werden sich gegen den Betrag von 1000 Mk. belaufen. Die Verwaltung des General-Komitees, einen neuen Weg für Radfahrer war zu genehmigen, die Radfahrer aber zu verpflichten, auf demselben von den Raden zu springen und die Radfahren an der Hand zu führen. Wegen mit inebenen Gelder aufgenommenen Antrag wird abgelehnt, dagegen wird die Veranlassung eines Betrages der Stadtverwaltung, wozu die Ränge und die Straße am Radweg von Radfahrern nicht befreit werden darf. Ein weiterer Antrag der Verwaltung, den Raden zu unterlegen, auch auf dem Krügerplatz der Birken-Allee zu legen, wird abgelehnt.

35. Die Veranlassung bewilligt zur Herstellung eines Radfahrweges auf der Straße von der Birken-Allee bis zur Straße von der Birken-Allee 500 Mk. zur Ausbesserung des alten Radweges am Krügerplatz entlang 150 Mk., zur Einrichtung einer Anlage für Radfahrer 200 Mk., zur Veranlassung des ehemaligen Radweges 50 Mk. Es entfallen sich eine große Erweiterung darüber, die die Herstellung eines Radfahrweges zu genehmigt. Die Ausgaben werden sich gegen den Betrag von 1000 Mk. belaufen. Die Verwaltung des General-Komitees, einen neuen Weg für Radfahrer war zu genehmigen, die Radfahrer aber zu verpflichten, auf demselben von den Raden zu springen und die Radfahren an der Hand zu führen. Wegen mit inebenen Gelder aufgenommenen Antrag wird abgelehnt, dagegen wird die Veranlassung eines Betrages der Stadtverwaltung, wozu die Ränge und die Straße am Radweg von Radfahrern nicht befreit werden darf. Ein weiterer Antrag der Verwaltung, den Raden zu unterlegen, auch auf dem Krügerplatz der Birken-Allee zu legen, wird abgelehnt.

36. Die Veranlassung bewilligt zur Herstellung eines Radfahrweges auf der Straße von der Birken-Allee bis zur Straße von der Birken-Allee 500 Mk. zur Ausbesserung des alten Radweges am Krügerplatz entlang 150 Mk., zur Einrichtung einer Anlage für Radfahrer 200 Mk., zur Veranlassung des ehemaligen Radweges 50 Mk. Es entfallen sich eine große Erweiterung darüber, die die Herstellung eines Radfahrweges zu genehmigt. Die Ausgaben werden sich gegen den Betrag von 1000 Mk. belaufen. Die Verwaltung des General-Komitees, einen neuen Weg für Radfahrer war zu genehmigen, die Radfahrer aber zu verpflichten, auf demselben von den Raden zu springen und die Radfahren an der Hand zu führen. Wegen mit inebenen Gelder aufgenommenen Antrag wird abgelehnt, dagegen wird die Veranlassung eines Betrages der Stadtverwaltung, wozu die Ränge und die Straße am Radweg von Radfahrern nicht befreit werden darf. Ein weiterer Antrag der Verwaltung, den Raden zu unterlegen, auch auf dem Krügerplatz der Birken-Allee zu legen, wird abgelehnt.

37. Die Veranlassung bewilligt zur Herstellung eines Radfahrweges auf der Straße von der Birken-Allee bis zur Straße von der Birken-Allee 500 Mk. zur Ausbesserung des alten Radweges am Krügerplatz entlang 150 Mk., zur Einrichtung einer Anlage für Radfahrer 200 Mk., zur Veranlassung des ehemaligen Radweges 50 Mk. Es entfallen sich eine große Erweiterung darüber, die die Herstellung eines Radfahrweges zu genehmigt. Die Ausgaben werden sich gegen den Betrag von 1000 Mk. belaufen. Die Verwaltung des General-Komitees, einen neuen Weg für Radfahrer war zu genehmigen, die Radfahrer aber zu verpflichten, auf demselben von den Raden zu springen und die Radfahren an der Hand zu führen. Wegen mit inebenen Gelder aufgenommenen Antrag wird abgelehnt, dagegen wird die Veranlassung eines Betrages der Stadtverwaltung, wozu die Ränge und die Straße am Radweg von Radfahrern nicht befreit werden darf. Ein weiterer Antrag der Verwaltung, den Raden zu unterlegen, auch auf dem Krügerplatz der Birken-Allee zu legen, wird abgelehnt.

38. Die Veranlassung bewilligt zur Herstellung eines Radfahrweges auf der Straße von der Birken-Allee bis zur Straße von der Birken-Allee 500 Mk. zur Ausbesserung des alten Radweges am Krügerplatz entlang 150 Mk., zur Einrichtung einer Anlage für Radfahrer 200 Mk., zur Veranlassung des ehemaligen Radweges 50 Mk. Es entfallen sich eine große Erweiterung darüber, die die Herstellung eines Radfahrweges zu genehmigt. Die Ausgaben werden sich gegen den Betrag von 1000 Mk. belaufen. Die Verwaltung des General-Komitees, einen neuen Weg für Radfahrer war zu genehmigen, die Radfahrer aber zu verpflichten, auf demselben von den Raden zu springen und die Radfahren an der Hand zu führen. Wegen mit inebenen Gelder aufgenommenen Antrag wird abgelehnt, dagegen wird die Veranlassung eines Betrages der Stadtverwaltung, wozu die Ränge und die Straße am Radweg von Radfahrern nicht befreit werden darf. Ein weiterer Antrag der Verwaltung, den Raden zu unterlegen, auch auf dem Krügerplatz der Birken-Allee zu legen, wird abgelehnt.

Bereitschaft. Die Gruppen lösen sich auf die Plätze aufstellen. Ein nachfolgendes, prunkvolles und kunstvolles Schanzspiel, wie es auf dem Reichsplatz in Mainz nur ein großes Schind moderner technischer Kunstfertigkeit und Kunstfertigkeit, das hier niemals die ihm inwohnende Größe und Begierde offenbart hat. Dieser Zug gehört der Kunstfertigkeit an.

Der Markt nach aufstehen noch mit Frieden befest.

Table with 2 columns: Item and Price. Includes items like Butter pro Pfund, Eier, etc.

Vielerlei. Schachspielmarkt im städtischen Hofe bis zum 25. Juni 1900.

Table with 5 columns: Item, I. Qual., II. Qual., III. Qual., Vorkauf. Lists various goods and their quality grades.

Der Geschäftszug war flott. Reime.

Bericht aus der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen über das sachlich erzielte Getreideergebnis am 25. Juni 1900.

Table with 2 columns: Crop and Price per 100 kg in Mark. Lists crops like Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen.

Stadtfahrplan.

Table with 2 columns: Station and Time. Lists train routes and departure times for various stations.

Halle-Heilbröder Eisenbahn.

Table with 2 columns: Station and Time. Lists train routes and departure times for the Halle-Heilbröder line.

Brown und Vollens Mondamin.

Es ist ergiebig, daß man aus einem „ganzem Pack“ Mondamin 12 Mondamin Klammris für je 4 Personen anrichten kann. Ein solches Paket enthält man überall für 60 Pf. Diese auf 12 Mondamin Klammris vertheilt, ergeben für jeden Klammris je geringe Mehrkosten, doch sich Mondamin jeder geteilt kann. Alle mit Mondamin gekochten Speisen gewinnen an Wohlgeschmack und Befindlichkeit. Mondamin ist überall für 30 Pf. und 15 Pf. käuflich. Brown und Vollens „neue“ Recepte sind als ein Büchlein deutscher Vorkochrezepte Berlin C 2 kostenlos zu haben. Engros: Helmbold & Co., Halle.

